



► an den Grossen Rat

SiD/016809
Basel, 22. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Juni 2005

Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 9. Mai 2001 wurde die Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt (nachfolgend Motion) dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 2001 wurde die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 12. September 2005 überwiesen. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des Polizeigesetzes Basel-Stadt (SG 510.100) hat das zuständige Departement eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. iur. Andrea Büchler Grünseis (Motionärin)
- Prof. Dr. iur. Peter Aebersold (Motionär)
- lic. iur. Bruno Lötscher (Präsident des Zivilgerichtes)
- lic. iur. Bettina Bannwart (Gleichstellungsbüro)
- lic. phil. Cécile Speitel (Interventionsstelle Halt-Gewalt)
- lic. phil. Karin Häberli (Interventionsstelle Halt-Gewalt)
- Dr. phil. Jacqueline Frossard (Leiterin Sozialdienst Kapo)
- Wm Andreas Zurflüh (Aussendienst Kapo, BW West)
- Dr. Davide Donati (Bereich Recht des Sicherheitsdepartements (nachfolgend SiD), Leitung Arbeitsgruppe)
- VolontärIn Bereich Recht SiD (Protokoll)

Seit der Einsetzung der Arbeitsgruppe am Montag, 28. Juni 2004 haben insgesamt 9 Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hatte anlässlich dieser Sitzungen Gelegenheit, mit folgenden Personen Gespräche zu führen:

- Frau Arianne Rufino bezüglich der entsprechenden Vorlage im Kanton Basel-Landschaft
- Herr Peter Frei, Gerichtspräsident und Haftrichter Untertoggenburg-Gossau, bezüglich den Erfahrungen mit den entsprechenden Bestimmungen im Kanton St. Gallen
- Frau Eva Christ, Gerichtsschreiberin und Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht am Appellationsgericht Basel-Stadt, bezüglich Überprüfung von Wegweisungsverfügungen durch das Verwaltungsgericht
- Herr Dr. Dominik Lehner, Abteilungsleiter Freiheitsentzug und Soziale Dienste beim Justizdepartement, bezüglich Beratung weggewiesener Personen durch die Bewährungshilfe.

Die Arbeitsgruppe hat überdies den Inhalt der Motion in Themenbereichen diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Gestützt darauf konnte ein erster Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes ausformuliert werden.

An der Sitzung vom 1. Juli 2005 wird die Arbeitsgruppe den Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes besprechen. Aus Effizienzgründen sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe eingeladen, ihre diesbezügliche Stellungnahme vorgängig zu dieser Sitzung schriftlich abzugeben.

Im Anschluss an die Besprechung des Gesetzestextes wird die Arbeitsgruppe Gelegenheit erhalten, den dazu verfassten Bericht zu beraten, welcher anschliessend in die Vernehmlassung gehen wird. Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wird ebenso durch die Arbeitsgruppe erfolgen müssen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden Arbeiten kann die Erfüllung vorliegender Motion erst Ende September 2006 erfolgen. Wir gestatten uns deshalb, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

://: Die Frist für die Erfüllung der Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt wird bis Ende September 2006 erstreckt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Felix Drechsler